

FAQ zu REACH

Wo kann ich mehr Informationen zu REACH und zu besonders besorgniserregenden Stoffen (Substances of Very High Concern – SVHC) finden?

Mehr Informationen finden Sie auf der Webseite der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA): www.echa.europa.eu.

Ich bin ein Kunde von Bernafon. Was soll ich tun, wenn ein Kunde mir eine Frage zum SVHC-Gehalt eines Bernafon-Produkts stellt?

Sie sind verpflichtet, den Kunden innerhalb von 45 Tagen über den SVHC-Gehalt des Produkts zu informieren. Bitte wenden Sie sich an Ihren Bernafon-Kontakt, um sicherzustellen, dass Ihre Deklarationsdaten aktuell sind.

Bestehen irgendwelche Sicherheitsbedenken, wenn ein Produkt verwendet wird, das einen SVHC enthält?

Unsere Produkte werden gemäß den standardmäßigen Sicherheitsbestimmungen zertifiziert, bevor sie auf den Markt kommen, und stellen daher bei einer bestimmungsgemäßen Verwendung kein Sicherheitsrisiko dar.

Was hat Bernafon im Hinblick auf die Handhabung von chemischen Inhaltsstoffen in den Bernafon-Produkten getan?

Wir führen eine umfangreiche Liste über beschränkte Stoffe, die in unseren Produkten nicht zum Einsatz kommen dürfen. Diese Liste geht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Darüber hinaus führen wir eine Liste mit einschlägigen Stoffen, die wir vorsichtshalber ganz besonders im Auge behalten.

Was ist der Unterschied zwischen den RoHS-Richtlinien und der REACH-Verordnung?

RoHS schränkt den Einsatz von zehn Stoffen in Erzeugnissen ein. REACH regelt aktuell die abwärts gerichtete Kommunikation in der Lieferkette in Bezug auf SVHC in Erzeugnissen. Wir haben den Einsatz dieser zehn Stoffe in unseren Produkten verboten, wie von den RoHS-Richtlinien gefordert, und informieren unsere Kunden über den SVHC-Gehalt unserer Produkte.

Wie setzen Sie die REACH-Verordnung um?

Wir beachten die Aktualisierungen der SVHC-Liste und fügen dieser Liste beschränkter Stoffe laufend neue Einträge für Bernafon hinzu.

Wohin kann ich mich wenden, wenn ich eine Frage zu Bernafon im Zusammenhang mit REACH habe?

Wenn Sie zusätzliche Informationen benötigen, die Sie auf unserer Webseite nicht finden, richten Sie Ihre Anfrage bitte an Ihren Bernafon-Kontakt.

Wann gilt die REACH-Verordnung?

Die REACH-Verordnung bezieht sich auf Stoffe in Erzeugnissen. Der Europäische Gerichtshof hat am 10. September 2015 ein Urteil zur Definition von Erzeugnissen getroffen, die unter die REACH-Verordnung der EU fallen; danach bleiben die einzelnen Teilerzeugnisse, die zu einem Gesamterzeugnis montiert oder zusammengefügt wurden, ein Erzeugnis und fallen damit unter die einschlägigen Melde- und Unterrichtungspflichten, sollte die Massenkonzentration eines besonders besorgniserregenden Stoffs 0,1 % übersteigen.